

Claudia Ulbrich

## KLOSTERHERRSCHAFTEN IM KREUZFEUER DER KRITIK

### 1. Niedergang und Verfall: *Ordensleben im Spätmittelalter*

*Es ist nämlich Ulm wie eine außerordentlich schöne, mit verschiedenen Edelsteinen und Perlen geschmückte goldene Krone von Herrschaften weltlicher und geistlicher Fürsten umringt und umgeben. Der goldene Ring dieser Krone mit ihren rings hervorwachsenden Lilien ist gebildet aus den Herrschaften der Fürsten mit gräflichen und freiherrlichen Besitzungen. Als Edelsteine und Perlen sind in diese Krone eingesetzt die Klöster frommer Mönche und Nonnen [...].<sup>1</sup>* Mit dieser Bemerkung leitet Felix Fabri die Beschreibung der Ulmer Klosterlandschaft Ende des 15. Jahrhunderts ein. Trotz des hohen Lobes auf die Klöster spart er nicht mit Kritik. Ausführlich beschreibt er Verfall und Niedergang des Ordenslebens im späten Mittelalter, berichtet er über die Reformen und die dadurch ausgelösten Konflikte. So erfahren wir etwa, daß Mönche des Benediktinerklosters Ottobeuren sich gegen die Reform ihres Klosters wehrten. Anlässlich der Einsetzung eines neuen Abtesrotteten sich die draußen herumlaufenden Mönche in einem Wirtshaus zusammen und wählten unter sich ohne Form und Gewähr des Rechts einen Abt.<sup>2</sup> Der Herzog von Bayern mischte sich ein, der Reformabt wurde vertrieben und erst nach längeren Auseinandersetzungen vom Bischof von Augsburg wieder eingesetzt. Etwas moderater verlief die Reform im Kloster Heggbach. Die Äbtissin Elisabetha Krelin (1454–1480) besuchte, so berichtet Fabri, eine Reihe anderer Klöster, um zu erfahren, wie ein Kloster reformiert werden könne. Die Reform setzte sie dann zunächst nur gegenüber den neu aufgenommenen jungen Mädchen durch, während sie den älteren Schwestern erlaubte, zu tun, was sie gewöhnt waren. Schließlich erreichte sie, daß alle sich zu einer Neuordnung des Klosters bereitfanden, der strikten Beachtung der Ordensregel und der Einführung der Klausur zustimmten. Das Kloster wurde mit hohen Mauern umgeben, die Eingänge verschlossen. Die Nonnen sollten ihre Eltern und Verwandten nie wieder sehen dürfen. Nach Einschätzung Fabris erlangten die Heggbacher Nonnen durch diese Reform solchen Ruf der Frömmigkeit, daß Ihresgleichen Schwaben [...] nicht hat. Es strömten aber ihnen zu viele fromme Töchter der Edlen und der Bürger von Ulm, Biberach und andern Orten, und das Kloster wurde geehrt und berühmt.<sup>3</sup> Nach dem Vorbild von Heggbach sollte auch das Benediktinerinnenkloster Urspringen reformiert werden, das Angehörigen des höheren schwäbischen Adels Aufnahme bot. Nicht wenige Nonnen wehrten sich gegen die Erneuerung von Urspringen und fanden Unterstützung bei ihren Verwandten. Letztlich wurde der Konflikt um die Reform

<sup>1</sup> Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Stadt Ulm nach der Ausgabe des litterarischen Vereins in Stuttgart. Hrsg. Konrad D. Haßler. Ulm 1909, 100.

<sup>2</sup> Ebd., 117.

<sup>3</sup> Ebd., 122.

mit Waffengewalt gelöst. Einige der widerspenstigen Urspringer Nonnen wurden in andere Klöster geschickt, andere kehrten zu ihren Verwandten zurück, baten aber bald wieder um Aufnahme in das inzwischen reformierte Kloster und fanden sich zur Beachtung der Ordensregel bereit.

Obwohl durch die Reformen die Mißstände in vielen Klöstern beseitigt wurden, blieb das Mißtrauen Außenstehender bestehen. Durch die Verschärfung der Klausurbestimmungen, die im späten 15. Jahrhundert vor allem in Frauenklöstern durchgesetzt wurden, wuchs »die Neugier für das, was man der Welt so strikt vorenthalten wollte: Chroniken, Legenden, und satirische Profanliteratur begannen, Geschichten von schwangeren Äbtissinnen und Nonnen zu kolportieren, die oft mehr über die Phantasie der männlichen Autoren als über die faktischen Lebensverhältnisse der eingeschlossenen Frauen verraten.«<sup>4</sup> Seit der Reformation trugen protestantische Kritiker dazu bei, die wirklichen oder vermeintlichen Verhältnisse, die hinter den Klostermauern herrschten, öffentlich zu machen. 1523 schrieb Johann Eberlin von Günzburg über das Söflinger Klarissenkloster, in dem die nicht zu verheiratenden Töchter der verarmenden Adels- und Patrizierfamilien der Region Aufnahme fanden: *Ganz zu schweigen von der heimlichen Buhlerei: selten ist eine Nonne ohne einen Liebhaber zu finden, selbst in reformierten Klöstern ist die Liebe oft so groß, daß die Nonnen deswegen weder essen noch schlafen können [...].*<sup>5</sup> Dem ehemaligen Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg erschien das Kloster offensichtlich nicht als geeigneter Ort für eine gottgewollte Lebensführung. Kritik am Lebenswandel von Mönchen und Nonnen und an der Institution Kloster gab es jedoch nicht nur auf Seiten der Reformatoren. Auch die Reformer in der alten Kirche wußten, daß der von den Reformatoren verstärkte »Pfaffenhaß« seine Ursache in den Mißständen der Kirche hatte.

## 2. Der Bauernkrieg als Klosterkrieg

In den von Erasmus von Rotterdam beeinflußten humanistischen Kreisen stand schon lange vor Ausbruch der Unruhen fest, daß Luther mit seiner harten Kritik an Papst und Kirche Aufstände hervorrufen würde. Für Erasmus von Rotterdam, der den Sommer 1525 in Basel verbrachte, gab es keinen Zweifel daran, daß sich der Haß der Aufständischen vor allem gegen die Mönche richtete: Am 28. August 1525 teilte er Willibald Pirkheimer mit: *Ein großer Teil des Volkes in Holland, Seeland und Flandern kennt die Lehre Luthers und hegt einen mehr als tödlichen Haß gegen die Mönche.*<sup>6</sup> Schon drei Tage vorher hatte er Jean de Selve berichtet, daß in Deutschland viele Konvente und Klöster geplündert worden seien.<sup>7</sup> Daran waren nach Meinung des humanistischen Reformers die Mönche selber schuld: Viele von ihnen seien schlecht, unduldsam und selbstgerecht. Die Klöster hätten zu viele Privilegien und beuteten die Bauern aus. Für Erasmus war der Bauernkrieg *Pfaffenkrieg* und *Klosterkrieg*.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Gabriela Signori, Die Söflinger Liebesbriefe oder die vergessene Geschichte von Nonnen, die von Liebe träumten, in: Metis 8 (1995), 14–23, 16.

<sup>5</sup> Zit. nach ebd., 15f.

<sup>6</sup> Erasmus von Rotterdam, Briefe. Verdeutscht und herausgegeben von Walther Köhler, erweiterte Ausgabe von Andreas Fleitner. Darmstadt 1995, Nr. 232: An Willibald Pirkheimer, Basel, 28. August 1525, 355f.

<sup>7</sup> Collected Works of Erasmus, Letters 1525 to 1637: January-December 1525. Translated by Alexander Dalzell. Toronto u. a. 1994, Nr. 1598: To Jean de Selve, Basel, 25. August 1525, 241 ff.

**Das seind die Klöster vnd Schlößer so die Schwarzwelbischen  
Bauern verpreint vnd geplündert haben.**

**Das seind die Klöster.**

Dossenhawsen.  
Schussenried.  
Zwifalten.  
Wergenau.  
Aadt.  
Rodenburg.  
Eldingen.  
Bodenhausen.  
Uspig.  
Saw.  
Wingarten.  
Haind.  
Hebach.  
Hedreßell.  
Bertenbunnen.  
Salmerhewel.  
Wittenweier.  
Loigmo. *Lengnow*  
Schönpuren.  
Herter.  
Buchaw. *Lemnata*  
Lebenal.  
Hoffed: m probst.



**Das seind die Schlößer.**

Emerlingen  
Gadion.  
Dorenweyer. Schloß.  
Schemelberg.  
Simendingel.  
Draßhausen/Oissen vñ ander mer  
Nimburg.  
Her. Hanßen vnd Caspar vo Lanzē  
burg. 2. Schlößer.  
Hessen. vñ Logenberg vñ her. Wolf  
Gebling. 2. Schlöß verpreint.  
Lauphaym verpreint.  
Ullendorff.  
Wansteden.  
Alstdaten. als erschlagen.  
Sintermanhawsen.  
Osnabawsen.  
Schwendion.  
Her. Hanßen Bien vñ Diemestigen.  
Her. Borg Drogelissen dem haben  
die Lindauer verpreint Walpurg.  
Lüburg.  
Tiglen des heren von Tremang.  
Masot.

Es ist alles vor dem April geschehen.

**Im land zu Francken haben der Hell der Schwartz der Richt  
Bauern dauff dyse Klöster vnd Schlößer aufspreint vnd geplündert.**

**Die Klöster.**

Pumpach.  
Schwarzach.  
Seligal.  
Grimach.  
Gelbachen.  
Pulica.  
Holzkirch.  
Ödin.  
Erlosen.  
Überach.  
Mlandsteten.  
Westervinkel.  
Deres

**Die Schlößer.**

Voneer.  
Landa.  
Galachaym.  
Obtmergenchumb.  
Weynsberg.  
Reydelberg.  
Waltzen.  
Sinthaym.  
Schauenberg.  
Lewenbach.  
Budhaberd.  
Lewenslat an der Aich/vnb sonst.  
schlößer Haylmün. Wimffen.

Und das Witzpurgisch vnd Brandenburgisch hörsollen zu samten ziehen/in manig kain Schloß  
noch Closter zu bleiben lassen/vnd auch bey zoll zingdulden. Alle wasser und holz frey zu haben/vnd sind im willen zu ziehen  
auf Berleghoffen/Zabeltein/Wethau/vñ auß vnser Krauen perr zis Witzburg. Also bald die bayd Stifts Nöts  
vnd Witzburg vns gefallen sein vnd erobert von den Pawren/vñ der Bischoff zu Straßburg Stahalter im Schloß zu  
Uchenburg belegert/vnd jm. 2. Schiff mit güt genommen worden und hat die Witzburgisch lanckhaft tage ayfning abge-  
schrieben. Und empönen sich zis gleicherwoyß die untersessen zis der Lewenslat an der Aich. Wü sicheß die verjagte Paw-  
ren zis Wessling zis dem haussen im Reich/die Otingen belegert vñ erobert habn mit zwaren Braußen. Auch haben sy das  
Schloß zis Elbang auf preit.

**Anno. M.D.XXV.**

84. Einblattdruck von Melchior Ramminger, Augsburg 1525, mit einer Liste der angeblich von den Schwarzwälder Bauern, meist aber von den oberschwäbischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser (obere Hälfte).

In der Tat hatten die Klöster im Bauernkrieg viel zu leiden. Fast überall wurde geplündert und Feuer gelegt. In der Ortenau gehörten die Klöster Schwarzach und Allerheiligen, Schuttern und Ettenheimmünster zu den Hauptzielen der Aufständischen, die betonten, daß sie sich nicht gegen den Kaiser oder die Stadt Straßburg, sondern allein gegen Mönche und Pfaffen erheben würden. In Thüringen wurden allein zehn Männer- und Frauenklöster des Benediktinerordens zerstört, eine Reihe weiterer Häuser dieses Ordens – darunter Kempten, Amorbach, St. Blasien sowie Elchingen, Maursmünster und Weißenburg im Elsaß – erlitten ein ähnliches Schicksal. In Franken wurden die Kartausen Grünau, Astheim, Tückenhausen und Ilmbach geplündert und beschädigt bzw. verbrannt. Die Liste der zerstörten Klöster ist jedoch weit umfangreicher. Ein im Sommer 1525 bei Melchior Ramminger in Augsburg gedrucktes Flugblatt nennt zwölf weitere Klöster und ebensoviele Schlösser, die *im landt zu Francken [...] ausprennnt und geplindret* worden sind. Noch länger ist die im gleichen Flugblatt verzeichnete Liste der Klöster und Schlösser, *so die Schwartzweldischen Pawern verprent und geplündert haben*. Sie nennt unter anderen Buchau, Heggbach, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Salem, Schussenried und Weingarten (Abb. 84).

Glaubt man der Klostergeschichtsschreibung, waren einige Orden besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Dies wird vor allem von den Zisterziensern gesagt und daran erinnert, daß Luther die Flucht von neun Nonnen aus der Frauenschwestern Nimschen unterstützt und mit Katharina von Bora eine ehemalige Zisterzienserin geheiratet hat. Aus Anlaß der Flucht verfaßte er ein *Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen*.<sup>9</sup> Noch grundsätzlicher als Martin Luther griff Thomas Müntzer Mönche und Nonnen an. Er gründete ein *christliches Verbündnis* und forderte die Mitglieder auf zu schwören, Mönchen und Nonnen keinen Zins mehr zu geben, sie zu vertreiben und ihre Klöster zu zerstören. 1525 erlitt eine ganze Reihe von Zisterzienserklöstern großen Schaden. Im Südschwarzwald wurden Michaelstein und Sittichenbach angegriffen, die Zisterze Walkenried geplündert, die Urkunden als Pferdestreu, Handschriften als Trittpflaster benutzt.<sup>10</sup> Die Thüringer Zisterzen Georgenzell, Georgenthal und Johannisthal wurden verwüstet und wenig später vom Landesherrn aufgehoben. Maulbronn, Bildhausen bei Bad Kissingen und Eberbach im Rheingau mußten Plünderungen und Zerstörungen hinnehmen. In Oberschwaben wurde die von Fabri als vorbildlich beschriebene Frauenschwestern Heggbach bedroht und geplündert. Die Bauern wollten, so klagte die Klosterchronistin später, *Maister und gewaltig sin, und sollten mir also lang arbeiten und inen undertenig sin, also lang si undertenig werent gesin. Also schident si ab, si wollten Herren sin, und kamen treuenlichen all Wochen im hellen Haufen zuesament und ratschlagent, wie sie den Closteren und dem Adl ire Güetter wellent nämmen und Münch und Nunnen us den Clostern triben. Und woltent zue Hegpach anfahen und die Nuren us dem Closter triben [...]*<sup>11</sup>. Der Bericht der Nonne der reformierten Frauenschwestern Heggbach macht deutlich, in welchem Maße reformatorische Kritik am Klosterleben, Mißstände in den Klöstern, die Phantasie über das, was

<sup>8</sup> Heiko A. Oberman, Tumultus rusticorum: Vom »Klosterkrieg« zum Fürstensieg. Beobachtungen zum Bauernkrieg unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Beurteilungen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 85 (1974), 157–173, 167.

<sup>9</sup> D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 11. Weimar 1900, 394–400.

<sup>10</sup> Nicolaus Heutger, Zisterzienserklöster in der Zeit der Reformation, in: Kaspar Elm u. a. (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Bonn 1980, 255–266, 255.

<sup>11</sup> Günther Franz (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, 141.

sich hinter Klostermauern abspielte, soziale Kritik an einer in der Mehrheit Adel- und Patrizierfamilien vorbehaltenen Lebensführung und an der Kloster- und Adelsherrschaft einander verstärkten und der Entwicklung ihre eigene Dynamik gaben. Die Heggbacher Nonnen, die seit der Reform des 15. Jahrhunderts in strenger Klausur leben sollten, mußten fliehen. Die Archivalien und einen großen Teil des Mobiliars ließen sie auf dreißig Wagen nach Biberach bringen. Das zurückgelassene Getreide wurde bei der Plünderung des Klosters von den Aufständischen mitgenommen.

Auch der Abt der einflußreichen Zisterzienserabtei Salem bekam den Haß der Bauern, der sich an dem offensichtlichen Wohlstand des Klosters entzündete, zu spüren. Am 26. März 1525 griffen sie sein Schloß Schemmerberg an. P. Amandus Scheffer, der Pfleger des Klosters, berichtet dazu: *Item uf Letare, am 26. Tag des Merzen, haben die Pauren den ersten Angrüff ton und seint aingefallen zue Schömerberg ins Schloß und da alle die Öfen, Venster, Türen, Läden, Trög zerschlagen und was ein Eisen ist gewesen, alles abbrochen und keinen Nagel an der Wand lassen bleiben und was sie funden haben von Heß, Bet (wiewol deß nit vil gewesen) alles ustragen und geblündert, desgleichen Korn, Habern, Gersten und vil Mels, auch 5 Haggenbüchsen, das alles hinweg gefiert, und zum letstern haben sie das Schloß anzündt und das wöllen verbrenne [...].<sup>12</sup>* Im späten März des Jahres 1525 hatte sich der Konflikt in Oberschwaben so zugespielt, daß kaum ein Kloster oder Schloß verschont blieb. Auch die Benediktinerabtei Kempten wurde in diesen Tagen geplündert. Am 3. April sind Bauern nach Kempten gezogen, haben das Kloster *eingenommen, geplunderet, erschlagen, verderbt alles, das darin ist gewesen, und insunder keinen Altar, noch Bild darin gelassen und die Münch daraus vertrieben und verjagt, die darinnen sind gewesen.*<sup>13</sup> Mit dieser Aktion erreichten die jahrzehntelangen Konflikte zwischen der Untertanenschaft des Klosters und der Klosterherrschaft Kempten ihren Höhepunkt. In der Plünderung des Klosters, dem anschließenden Bildersturm und der Vertreibung der Mönche wird deutlich, wie eng Soziales und Religiöses verklammert waren, wie religiöser Aufstand und soziale Revolution zu einer Einheit verschmolzen.<sup>14</sup>

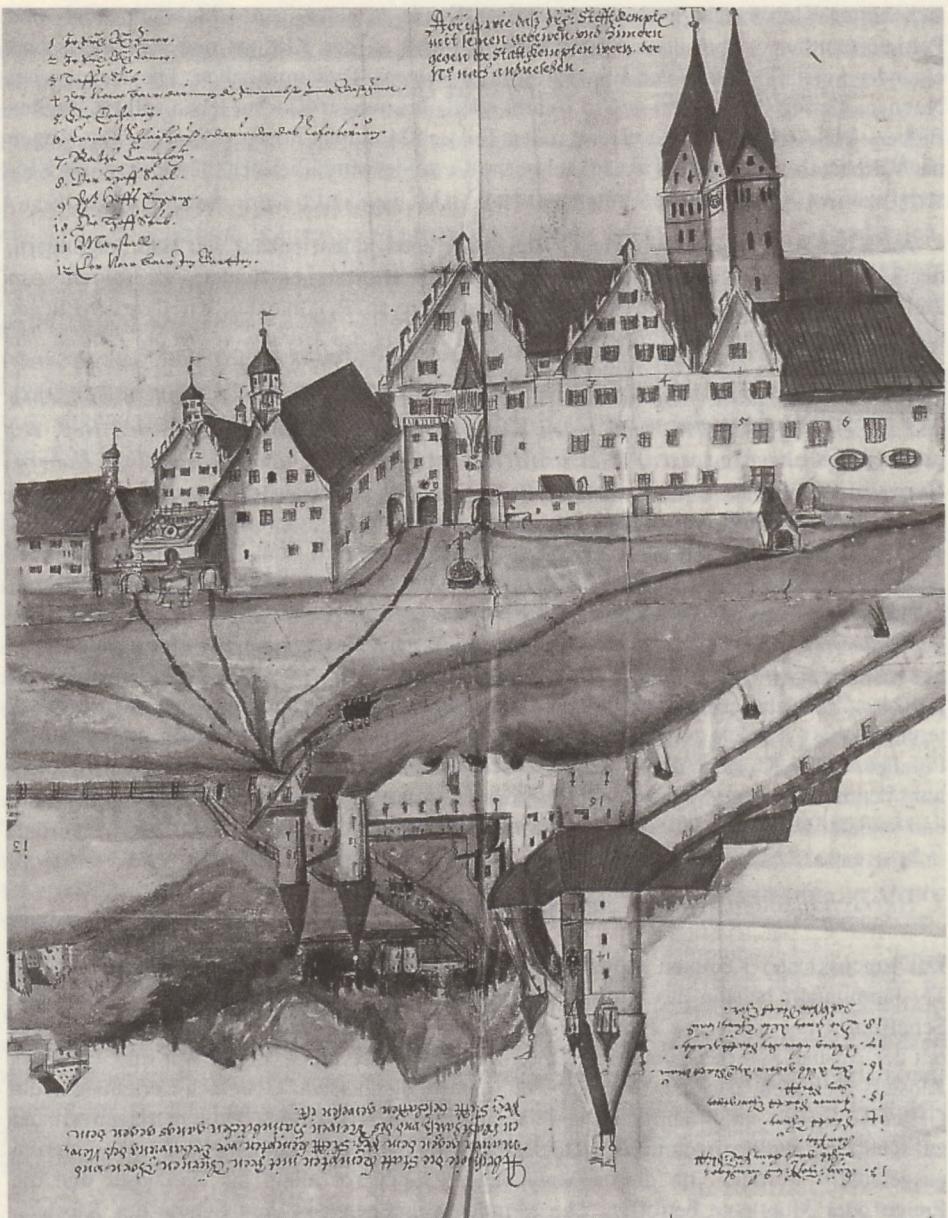
### 3. Herrschaftsintensivierung und Agrarverfassungsvertrag

Das Reichskloster Kempten gehört zu den bedeutendsten schwäbischen Reichsabteien. Im 15. Jahrhundert begann das Kloster, eine eigenständige Politik zu betreiben, die auf die Schaffung eines modernen Territorialstaates abzielte. Wichtigste Voraussetzung dafür waren der Ausbau und die Intensivierung der Leibherrschaft. Denn mit ihr war im Gebiet des Klosters Kempten, das sich in dieser Frage am »Allgäuischen Gebrauch« orientierte, die Gerichts-, Steuer- und Wehrhoheit verbunden. Um einen geschlossenen Untertanenverband zu schaffen, mußten rechtliche Unterschiede nivelliert und Leibeigene fremder Herren ausgetauscht werden. Von diesen Maßnahmen waren vor allem die Freizinser und die Freien oder Muntleute betroffen. Die Muntleute unterstanden dem Schutz des Klosters, zahlten Steuern und waren zur Landesverteidigung verpflichtet. Sie konnten, wenn sie

<sup>12</sup> Ebd., 205.

<sup>13</sup> Ebd., 203.

<sup>14</sup> Hans-Jürgen Goertz, Pfaffenhaß und groß Geschrei: Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529. München 1987, 180.



85. Ansicht des Klosters Kempten. Kolorierte Federzeichnung, um 1620.

wollten, eine andere Herrschaft suchen. Ob auch die Zinser eine vergleichbare Freizügigkeit genossen, war seit Jahrhunderten umstritten. Zinser hinterlegten jährlich einen Zinspfennig auf den Altar eines Heiligen und waren zu Abgaben im Todesfall verpflichtet. Um Zinser und Freie zu Leibeigenen zu machen, wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Prinzip der Ärgeren Hand eingeführt. Kinder sollten in ihrer rechtlichen Stellung fortan nicht mehr der Mutter, sondern dem rechtlich schlechter gestellten Elternteil folgen. Zusätzlich wurde die Ehe zwischen Leibeigenen und Freien bzw. Freizinsern nur unter der Bedingung gestattet, daß sich der rechtlich besser gestellte Ehepartner in die Leibeignschaft begab.<sup>15</sup> Schließlich zwang der Abt Freizinser durch willkürliche Verhaftungen, sich in die Eigenschaft des Klosters zu begeben. Gegen die einseitigen Rechtssetzungen und Rechtsverletzungen reichten die Kemptener Gotteshausleute 1491/1492 Beschwerden beim Schwäbischen Bund ein. Ihre Weigerung, sich auf einen für sie ungünstigen Vergleich einzulassen, beantwortete der Bund mit einer Brandschatzung stiftkemptischer Dörfer. Daraufhin war der Widerstand gebrochen. Die Gotteshausleute willigten 1492 in einen Vertrag ein, der den Austrag der gegenseitigen Beschwerden in Aussicht stellte und leisteten die Huldigung. Beim Regierungsantritt des Abtes Sebastian von Breitenstein 1523 eskalierte der Konflikt von neuem. Viele Untertanen waren erst zur Huldigung bereit, nachdem der Abt ihnen die Abstellung ihrer Beschwerden zugesagt hatte. Im Januar 1525 scheiterte der letzte Versuch einer gütlichen Einigung zwischen der Untertanenschaft des Klosters, der Kemptener Landschaft, und dem Abt und Konvent. Im Rahmen der traditionellen Konfliktaustragungsmöglichkeiten blieb der Bauernschaft nur noch der Rechtsweg übrig. Ende Januar wurden die dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen und Jörg Schmid (Knopf) zu Leubas nach Ulm geschickt, um beim Schwäbischen Bund Klage gegen den Abt zu erheben. Noch vor Abschluß der Beratungen wurde er von der Landschaft zurückgerufen. Inzwischen hatte sich die Situation vor Ort verändert. Die Kemptener hatten sich mit anderen unzufriedenen Untertanen geistlicher und weltlicher Herrschaften zusammengeschlossen, um das heilige Evangelium und das göttliche Wort einander handhaben zu helfen.

Der Zusammenschluß der Bauern und die von den einzelnen Gemeinden eingereichten Beschwerden deuten darauf hin, daß die sozialen Probleme und die Aufstandsziele in geistlichen und weltlichen Herrschaften ähnlich waren. Dies wird programmatisch in den Zwölf Artikeln zum Ausdruck gebracht, die die Belange *aller Bauerschaft und Hyndersassen der gaistlichen und Weltlichen oberkayten* formulierten. Die Überwindung herrschaftsbezogener Grenzen auf Seiten der Aufständischen und die Formulierung eines gemeinsamen Programms dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sowohl in der Wahrnehmung als auch in Aufbau und Organisation der Klosterherrschaften Unterschiede zur Adels- und Stadtherrschaft gab: Zum mindest für Oberschwaben scheint sicher, daß den Klöstern eine Vorreiterrolle im Prozeß der inneren Territorialisierung zukam.

Um ihre Herrschaften besser verwalten zu können, begannen zunächst die Frauenklöster – Wald, Buchau, Heiligkreuztal, Söflingen, Heggbach – weltliche Amtleute einzustellen. Sie traten als Prozeßbevollmächtigte auf und nahmen Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsaufgaben wahr. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind auch in Mönchsklöstern

<sup>15</sup> Peter Blickle, Landschaften im Alten Reich: Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973, 316ff.

weltliche Beamte nachweisbar. Über ihre umfangreichen Aufgaben gibt ein Vertrag von 1473 aus dem Kloster Ochsenhausen Auskunft: »Der als ›Diener‹ angestellte Beamte hatte die Aufsicht über das Klostergericht, übte darin die Funktion als Ankläger aus und mußte für die Eintreibung der Strafgelder sorgen; er nahm als Vertreter des Abtes Klagen entgegen und entschied leichtere Fälle selbst; er war verantwortlich für die innere Sicherheit und hatte Aufsässigkeiten der Bevölkerung zu verhindern und zu unterdrücken; er veranlaßte die Durchführung von Grenzbegehungungen (Kundschaften) und kontrollierte Maße und Mühlen; er beaufsichtigte die Einnahme des Zehnten und überprüfte die Rechnungsführung; ihm oblag es, die Leibeigenen zu überwachen und Übertretungen ihrer Pflichten zu strafen, schließlich hatte er Gesandtschaften des Abtes nach auswärts zu übernehmen.«<sup>16</sup> Für die Durchführung ihrer Aufgaben standen den Hofmeistern Helfer zur Verfügung. So konnten Knechte der Klöster bei Gerichts- und Strafaktionen eingesetzt werden. Die ersten Klostergefängnisse wurden gebaut.

Der Ausbau des Herrschaftsapparates war eine Voraussetzung, um die territorialpolitischen Ziele der Klöster voranzutreiben. Dies geschah in ständiger Auseinandersetzung mit den habsburgischen Landesherrn.<sup>17</sup> Die in der Mehrzahl reichsunmittelbaren schwäbischen Klöster setzten den Versuchen der Landesherren, sie der habsburgischen Landeshoheit statt der des Reiches zu unterstellen, eine gezielte Politik der inneren Territorialisierung entgegen. Sie konzentrierte sich vor allem auf drei Bereiche: die Leiheform der Güter, die Leibeigenschaft und die Rechtsordnung. Die meisten oberschwäbischen Klöster versuchten im 15. Jahrhundert, die nichterbliche Leihe durchzusetzen oder zumindest die Lehenszeiten zu verkürzen. Das hochadlige Damenstift Buchau, dessen Äbtissin 1525 von den Bauern vertrieben worden war, setzte durch, daß die Corneliergüter, die dem Kloster bei seiner Gründung gegeben worden waren, beim Heimfall zu Schupflehen werden konnten.<sup>18</sup> Der Abt von Salem beanspruchte das jährliche Heimfallrecht der Höfe, erklärte sich aber bereit, die Güter den Inhabern wieder zu verleihen, wenn diese sie gut bewirtschaftet hatten. Heggbach und Rot kauften Lehenhöfe auf, um sie in Lehen auf Lebenszeit umzuwandeln.

Derartige Eingriffe in die Agrarverfassung führten nicht nur in Kempten (1423, 1491/1492), sondern auch in vielen anderen Klöstern zu Aufständen. Zu nennen sind u. a. Steingaden (1423), Weingarten (1432), Rot (1449–1456), Schussenried (1448, 1483), Salem (1468–1473), Ochsenhausen (1478, 1498–1502), Buchau (1497), Elchingen (1497) und Zwiefalten (1502). Sie waren häufiger und intensiver als die Konflikte in weltlichen Herrschaften. Die Konfliktanlässe unterschieden sich, wie das Beispiel Kempten zeigt, nicht wesentlich von den Kritikpunkten im Bauernkrieg. Im Zentrum stand der Prozeß der Herrschaftsintensivierung, der eng verbunden war mit einer Reform der Verwaltung und dem Ausbau der Leibherrschaft. In einer Reihe von Klosterherrschaften wurden als Ergebnis vorausgeganger Unruhen zwischen Klosterherrschaft und Untertanenschaft Agrarverfas-

<sup>16</sup> Hans-Martin Maurer, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), 151–195, hier 159.

<sup>17</sup> Franz Quarthal, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980, 38 ff.

<sup>18</sup> Bernhard Theil, Das (freiwilltliche) Damenstift Buchau am Federsee. Berlin/New York 1994; David W. Sabean, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkrieges. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Stuttgart 1972.



86. Ein Bauernhaufen zieht auf das Kloster Ochsenhausen zu. Ausschnitt aus Blatt VII von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

sungsverträge abgeschlossen.<sup>19</sup> In ihnen mußten die Klöster letztlich doch einer Umwandlung der Rechtsform der Güter vom schlechteren Fall- zum besseren Erblehen zustimmen. Mit der Vererbrechtung der Güter ging jedoch der Ausbau der Leibherrschaft einher, die von allen Klöstern als Instrument der Territorialpolitik genutzt wurde.

Ähnlich wie Kempten hatten auch andere Klöster – darunter Schussenried, Heggbach und Rot – versucht, Gotteshausleute, die eine bessere Rechtsstellung hatten, in die Leib-eigenschaft zu zwingen und alle Untertanen ihrer Gerichtsherrschaft zu unterwerfen. Mit dem Ausbau der klösterlichen Gerichtsbarkeit wurden auch die Grundlagen der Rechtsprechung verändert. So hinterlegte der Abt von Ochsenhausen, um nur ein Beispiel zu nennen, beim klösterlichen Gericht Mandate, Gebote und Verbote, nach denen die Richter urteilen mußten. Damit verlor die bis dahin übliche Rechtsfindung, die sich am Landrecht und an alten Gewohnheiten orientierte, ihre Bedeutung. Durch vergleichbare Maßnahmen, die auch in anderen Klosterterritorien entwickelt wurden, wurde es den Klöstern zunehmend möglich, über Gerichts-, Grund- und Leibherrschaft Herrschaftsrechte über alle in ihren Territorien seßhaften Menschen zu erlangen.

Die Veränderungen wurden in Agrarverfassungsverträgen fixiert. Solche Verträge sind in zahlreichen oberdeutschen Klosterherrschaften, aber in viel geringerem und schwerer nachweisbarem Umfang in Adelsherrschaften bekannt. Sie sind ein Zeugnis des starken Engagements der Klöster beim Aufbau weltlicher Herrschaft. Dieses fiel in eine Zeit, die allgemein als Niedergang des Ordenslebens beschrieben wird. Klosterkritik und innere Klosterreform auf der einen Seite, Kritik an der Klosterherrschaft auf der anderen standen damals, wie es scheint, noch unverbunden nebeneinander. Sie gipfelten erst in der Reformation in einem gewaltsamen Klostersturm.

<sup>19</sup> Peter Blickle, Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag, in: Hans Patze (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Sigmaringen 1983, 241–261.